

109-4/1314

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doc. 109-4/1314
Č. 109-4/1314
Přílohy 1-26 list

96.2009²

46 listů list č. 26 - 1. strana

IV M - 93/42. Prag, den 24. April 19

Das Bodenamt hat dem Herrn Staatssekretär eine Abschrift des an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gerichteten Antrages vom 22.d.Mts. - Zeichen IV b/4/B/2/1 Schm/Schw. auf Genehmigung der Fertigstellungsarbeiten bei dem Wohnhausbau in Wokowitz vorgelegt. Mit Rücksicht darauf, dass nach der Fertigstellung des Wohnhauses drei deutsche Familien einziehen sollen, ist der Herr Staatssekretär damit einverstanden, wenn dem Antrag entsprochen wird. Voraussetzung hierfür die einschlägigen Ri
Durch ellungsarbeiten zulas
um e über den Stand der A

2) Wv. Unterzeichner.

Wiederangelegt am 10.5.42

b

Vn

Firma K.G.P. Konsumentenossenschaft Prag.

Bilanz zum 2. Mai 1942.

Aktiva:

	K	K
<u>Anlagevermögen</u>		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung:		
Büro u. Ladeneinrichtung	223.920.15	
2 Lieferwagen	<u>55.481.--</u>	279.401.15
Wertpapiere des Anlagevermögens:		
Kapitalanlagekonto	12.136.85	
Fremde Kautionen	2.295.05	
Unsere Kautionen	<u>240.--</u>	14.531.40
<u>Umlaufvermögen</u>		
Waren:		
Verteilungsstelle No. 1	101.499.05	
.. 2	78.329.20	
.. 3	27.219.95	
.. 4	175.137.15	
.. 5	22.494.85	
.. 6	66.615.90	
.. 7	31.430.10	
.. 8		
.. 9		
Auszahlungen: Lieferanten		
Kassenbestand u. Postsparkassenguthaben:		
Kasse		
Postsparkasse		
Anderer Bankguthaben:		
Kreditanstalt der Deutschen		
Prager Städtische Sparkasse		

Passiva:

	K	K
<u>Grundkapital</u>		
Geschäftsanteile	76.211.65	
N-Geschäftsanteile	<u>34.422.15</u>	110.633.80
<u>Rücklagen</u>		
Allgem. Reservefondkonto		30.823.90
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Anleihen:		
Aufbaufond	162.895.--	
Darlehen des Min. f. s. Fürsorge	10.000.--	
Kreditanstalt der Deutschen/RWH/	<u>507.146.--</u>	680.041.--
Von Angest. gegebene Pfandgelder:		2.205.05
Verbindl. a/Grund v. Warenlieferungen		21.746.95
Sonstige Verbindlichkeiten		
Gesch. Lohn u. Wehrsteuer		
Gewinn v. Vorjahren	113.170.27	
Reservekonten	<u>12.557.--</u>	

r Filiale wurde durch ihr Verhalten eine derartige Un-
igkeit und Unruhe hereingetragen, dass ein erspriessliches
ten ausgeschlossen erscheint. Gleich den ersten Tag fing
Frau sich in Dinge hereinzumischen, die lediglich Sache
filialleiters sind und die ich selbst mit Herrn A d a m e
ochen hatte. Es handelt sich deshalb nicht um eine Hinter-
ng der Waren, sondern um eine Einteilung, die jede Unzu-
enheit der Kundschaft ausschliessen soll. Frau B i r k e
scheint sich dazu berufen, dem Filialleiter Vorschriften zu
machen. Dies ist natürlich ein unhaltbarer Zustand. Wenn sie
irgendwelche Unregelmässigkeiten bemerkt, hätte sie bestimmt
sogar die Pflicht eine Meldung zu machen, dies scheint aber,
meinen Beobachtungen nach, bei Herrn A d a m e c , bestimmt
nicht der Fall zu sein. Heute fand es auch Frau B i r k e
auch für notwendig, Herrn A d a m e c aufmerksam zu machen,
dass seine Angestellte eine Diebin wäre. Angeblich hätte sie
sich in der anderen Filiale etwas zu schulden kommen lassen.
Diesen Eindruck macht mir aber diese Frau bestimmt nicht und
ausserdem müssten Sie ja davon etwas wissen. Auch hat sich
verschiedene Kundschaft ausgesprochen, dass sie wegen Frau
B i r k e nicht mehr in unsere Filiale ging und nun sei sie
wieder hier.

Ich möchte Sie daher in Ihrem Interesse ersuchen, Frau
B i r k e in eine andere Filiale zu geben, damit das wirklich
gute Binvernehmen, dass sie in der Zufriedenheit der Kundschaft
ausdrückte, wieder hergestellt wird. Ich hatte mich wirklich
bemüht, dies zu erreichen und würde es mir sehr leid tun,

23a

wenn nun meine ganze Mühe vergebens war und würde ich bestimmt meine ja leider nur kleine Hilfe dann auch einstellen. Denn wenn unter den Angestellten kein Einvernehmen herrscht und nach diesen Vorfällen wird dies kaum zu erwarten sein, überträgt sich die ganze Stimmung natürlich auf die Kundschaft. Und was eine zufriedengestellte Hausfrau für die allgemeine Stimmung bedeutet, werden Sie ja wissen. Denn frl. Gesichter bei den Angestellten, hilft selbst auch über eine nicht zu habende Ware hinweg.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie baldmöglichst eine Änderung eintreten lassen werden.

Heil Hitler !
gez. A. Laurer e.H.

F.d.R.d.A.
Laurer
Kanzl. Ang.



55858

Prag, den 15.2.1943

Verhandelt.

erscheint der KOA B
erklärt auf Befragen

ch entsinne mich dara
mber 1942 eine Frau
en hat . Ich war teil

heit, soweit es sich um Vorermittlungen handelte , eben-
falls tätig. So habe ich z.B. mit dem Hauptgeschäfts -
leiter der Dewa R e i c h e l t verhandelt. R e i -
c h e l t bezeichnete sie , die B i r k e , als hys -
terisches Frauenzimmer, die zwar bei Aufnahme ihrer
Tätigkeit bei der Dewa auf ihn, R e i c h e l t , einen
vernünftigen, ordentlichen Eindruck gemacht habe .

Die B i r k e selbst ist von K S B e h r e n d t
in jeder Weise korrekt behandelt worden . Es trifft
nicht zu, dass sie von B e h r e n d t Lügnerin be-
zeichnet wurde . Wohl aber ist sie von B e h r e n d t
in bestimmter Form auf die Folgen unrichtiger Aussagen
hingewiesen worden .

Prague

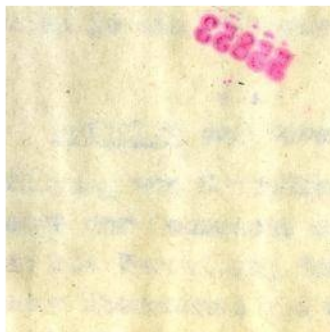
v. g. u.

Geschlossen :

Wey

1144

Handwritten initials



Die
Notariat
keit bes

7353/4220
Oberstleutnant Dipl.Ing.
Hugo Jordan

7353/4220

Unterlangendorf
Über Mhr. Neustadt, 5.8.1942.

7467 2 3

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.H. des SS Obersturmbannführer Dr. Gless

Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. AUG. 1942

Prag.

Betrifft: Entjagung der Fa. Wolf und Stetka
Prag II, Tischlergasse 6.

Ich beziehe mich auf meine Vorsprache bei Ihnen und
betsätige hiemit schriftlich das Ihnen mündlich Vorgebrachte.

- 1./ Ich bewerbe mich um die Fa. Wolf und Stetka, Prag II,
Tischlergasse 6.
- 2./ Ich verpflichte mich für meine Person oder meine Söhne
den Sitz der Firma als ständigen Wohnsitz zu wählen.
- 3./ Ich verpflichte mich, die in der Firma beschäftigten
tschechischen Beamten, Angestellten und Arbeiter durch deutsche
Kräfte zu ersetzen.
- 4./ Die Leitung des Unternehmens werden zunächst meine
Schwäger G. und R. Adam, für mich bzw. meine Söhne, übernehmen und
zu diesem Zweck nach Prag übersiedeln.

- 5./ ... kein gleichartiges oder anderes
Unterneh...
- Erwerb d...
- 6./ ...
seit Aus...
- 7./ ...
weinen S...
wieder a...
gendet e...
Verhandl...

... noch benötigen.

W

b.w.

St. G. IV M 91 a/42

1,544.000.--

1,200.000.--

ohne die Mio-

, daß die Ver-

t werden. Diese

stelle weiter.

nd der Verkauf

kauf keinen

stimmt ist, zum Sachwert kauft, die Einrichtung und alles was zum Gebrauch bestimmt ist, jedoch lediglich zur Benützung übernimmt und für die Benützung ein angemessenes Entgelt zahlt. Es wird in diesen Fällen ein pachtähnliches Rechtsverhältnis bestehen, während die DEWA die bisher übernommenen Geschäfte ins Eigentum erworben hat.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die DEWA wie bisher auch in Zukunft keine Konjunktur- und Arisierungsgewinne zu erwarten hat, Die DEWA wird vielmehr wie bisher der deutschen Wirtschaft im Protektorat einen wichtigen Dienst leisten, indem sie Geschäfte, die sonst dem Untergang geweiht wären, rettet und bis zur Vergabe an geeignete Erwerber nach dem Kriege weiterführt und bei der gerechten Verteilung von Mangelware mithilft.

Prag, den 25. September 1942.



Der Vorstand
der DEWA deutsche Warenges.
m.b.H.

21222

37
Abschrift!

Der Abteilungsleiter II

- 784 -

Prag, den 16. September 1942.

G e h e i m !

An die
Gruppe II 1.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß die Verbraucher-
genossenschaften in Böhmen und Mähren nicht auf
das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront über-
führt werden sollen. Es soll auch davon abgesehen wer-
den, die Konsumvereine in den sog. Müller-Plan einzube-
ziehen. Dagegen soll schon in Zeitkürze ein "Beauftrag-
ter des Reichsprotectors zur Überwachung der Verbrauche-
schaften in Böhmen und Mähren" bestellt werden, da eine
stärkere Lenkung und Überwachung der Konsumvereine ge-
rade auch während des Krieges unbedingt erforderlich er-
scheint.

Ein Präjudiz für die ^{Regelung} der Kon-
sumvereine. Raum für die Zeit nach dem Kriege
geschafft werden.

Die Gruppe II 2 hat Abschrift dieser
Ich bitte, Weiteres nicht zu veranlassen
einer nochmaligen Besprechung bei mir

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Auftraggeber für Organe

Nr. I.12-II/Dr.R/Fr

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben

An den
persönlich
des Herrn
SS-Ostuführer

Prag I
Czerninpál

Sehr verehrter Herr

In der Angelegenheit
der Kämpfer
führer K.F.

Anlage

38
Prag II, den 22. Juli 1942
Fügenerplatz 5 - Fernruf 535-19, 502-44

Büro des Reichsprotektors
in Böhmen und Mähren.
Eing. 23. JULI 1942

Herrn Gies!

in Ihrer Zuständigkeit
Prag mit der Bitte, die
Angelegenheit



zuzuschreib
vom 17. März
Verfügung w
liquidation i
Die tschech
bestehen ge
wirtschafts
gemeinschaft

Filialennetzes dieses Vereins auf die "Dewa" geführt wurden, blieben anfangs erfolglos. Die Genossenschaft legte Rechtsgutachten vor, auf Grund deren die Überführung des ganzen Filialennetzes rechtlich undurchführbar sein sollte und war lediglich bereit, einzelne Filialen an die neu gegründete Gesellschaft zu verkaufen. Da auf diesem Wege kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte, habe ich mich in die zwischen der "Dewa" und dem Konsumverein geführten Verhandlungen eingeschaltet und veranlasst, dass die Deutsche Konsumgenossenschaft ihre Liquidation beschliesst. Dies ist nunmehr auch geschehen. Auf der letzten Generalversammlung der Konsumgenossenschaft wurden der bisherige Vorstand S c h u l z und der Vorsitzende des Aufsichtsrates D e u t z e r zu Liquidatoren gewählt und erhielten von der Generalversammlung die Vollmacht, die gesamten Aktiven und Passiven der Genossenschaft an die "Dewa" für einen Kaufpreis zu verkaufen, welcher die Geschäftsanteile und deren Verzinsung während der letzten 3 Jahre sowie die Kosten der Liquidation deckt. Die "Dewa", welche sofort nach ihrer Gründung ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird nach Übernahme der Filialen des Konsumvereins sowie einer Anzahl anderer Geschäfte bereits in allernächster Zeit auch nach aussen in Erscheinung treten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Gründung ihre Aufgaben erfüllen wird und dass die "Dewa" wesentlich zur Stärkung des deutschen Geschäftslebens in Prag beitragen wird.

Ich bitte Sie, den Herrn Staatssekretär von der erfolgten Gründung der Deutschen Warengesellschaft in Kennt-

43
Abschrift.

Anlage 2 zu Tgb.-Nr. Ia 1357/42 geh

Kommandostab RF-SS
Chef des Stabes
Tgb.-Nr. Ia 1357/42 geh.

St.Qu., den 16. Dez. 1942
1. Juni 1943

An den
Herrn Reichsverkehrsminister
Berlin W 8
Vossstrasse 35

Ta.
J. V. Rode
Betr.: Erfassung der Eisenbahner zur Polizeidienstpflicht.
Bezug: Dort. Schreiben v. 16. 11. 42 L 2 gRs/Bm Berv 123/ (g)

Die Erfassung der Eisenbahner richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, wobei jeder Schematismus vermieden werden soll. Da, wo die Ausbildung der Eisenbahner gewährleistet ist, genügt infolgedessen die rein zahlenmäßige Erfassung der vorhandenen Eisenbahner, sodass eine nochmalige Ausbildung durch die Polizei entfällt. an Orten mit kleiner Belegschaft wird die entsprechende Ausbildung durch die Polizei jedoch notwendig bleiben. Die Entscheidung hierüber und damit die Verantwortung für die Ausbildung verbleibt in jedem Fall den zuständigen Höheren SS- und Polizei Führern.

Die Höh. SS- und Polizei-Führer sind entsprechend angewiesen.

Der Chef des Kdo.-Stabes RF-SS

J.V.

gez. R o d e

SS - Standartenführer

F.d.R.d.A.

W. W. W. W. W.
SS - Hauptsturmführer.

W. S. - M. - 95/42

Kommandostab-**RF-SS**
Chef des Stabes
Tgb.Nr. Ia 1357/42/geh.

St.Qu., den 16. *11* 1942

44

Ia 2956/42 geh 2

29.11.1942

An

Fr.

SS-Führungshauptamt
 Hauptamt Ordnungspolizei
 Reichssicherheitshauptamt
 HSh. SS- u. Pol. Führer Ost

"	"	"	"	"	Ostland
"	"	"	"	"	Ukraine
"	"	"	"	"	Nordost
"	"	"	"	"	Serbien
"	"	"	"	"	Böhmen-Mähren

Beiliegender Schriftwechsel wird mit der Bitte um
Kenntnisnahme übersandt.

Anlage 1: Schreiben des Reichsverkehrsministers vom 16.11.1942
L 2 gHs / Ea Berv 123 / (g).

Anlage 2: Schreiben des Kdo.-Stabes **RF-SS** vom 16.12.1942
Tgb.Nr. Ia 1357/42/geh.

Der Chef des Kommandostabes-**RF-SS**
i.V.

[Signature]
SS-Standartenführer

I 8-1

99a

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Ia 50 30 Nr. 58/43 (g)

Prag, den 31.5.1943.

An den

Höheren ~~W.~~ und Polizeiführer beim RP.
in Böhmen und Mähren
z. H. d. Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
i. A.

Prag

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Für den Befehlshaber;
Der Chef des Stabes;
I. A.

G. Gies



62354

Handwritten scribble

A b s c h r i f tDER REICHsverkehrsminister
L2 gRs / Bm Berv 123 (g)Berlin W 8, den 10. Nov.
VoBetrasse 35Herrn
Reichsführer SS und Chef
der Deutschen PolizeiBetrErfassung aller Reichsdeutschen zur Polizeidienstpflicht; hier
Eisenbahner im besetzten russischen RaumBezug: Erlass Reichsführer SS, Kommandostab Abt Ia Tgb
561/42 geheim vom 17. August und 12. September 1942

Die Kommandeure der Ordnungspolizei und Höheren Polizei- und SS-Führer sind an die Haupteisenbahndirektionen in den besetzten Ostgebieten herangetreten mit der Forderung, aus dem besetzten russischen Raum eingesetzten Eisenbahner für die Polizeidienstpflicht zu erfassen, auszubilden und gegebenenfalls einzusetzen. Die Polizei beabsichtigt, aus den Reihen der ausgewählten Einheiten aufzustellen, die bei besonderen Anlässen nach bestimmten Richtlinien zum Einsatz kommen sollen. Dass hierbei auch die Angehörigen der Reichsbahn zu erfassen sind, ist im dem Erlass des Reichsführers SS Chef des Kommandostabes Högwid Ia 133/42 g vom 12. September 1942 besonders betont worden.

Die Eisenbahner im besetzten russischen Raum werden in Form des Selbstschutzes durch die Bahnschutzpolizei und in der Besondere Selbstschutzzführer im Schiessen und Waffengebrauch sowie in der Abwehr von Bandenangriffen ausgebildet, sodass die weitere schulische Ausbildung durch die Polizei erübrigt. Besonders großartig wird diese Ausbildung in dem durch Banden gefährdeten Gebieten betrieben.

Eine Eingliederung der Eisenbahner im besetzten russischen Gebiet in die von der Polizei aufzustellenden Einheiten kann ohnehin auf keinen Fall in Betracht kommen, da gerade in Spannungszeiten die Eisenbahner wegen der Bandengefahr und der Aufrechterhaltung des unbedingt notwendigen Betriebes auf den Nachstrabstrecken besonders stark belastet werden und infolgedessen bei ihren Dienststellen nicht abkömmlich sind.

Da den Forderungen der Polizei, die eine Ausbildung mit der Schusswaffe und eine Zusammenfassung in bestimmte Selbstschutzeinheiten anstreben, mit der Einrichtung und fortlaufenden Ausbildung des Selbstschutzes bei der Reichsbahn im besetzten russischen Raum zweifellos Genüge getan ist, bitte ich die nachgeordneten Dienststellenanzuweisen, dass die Selbstschutzausbildung durch die Reichsbahn in vollem Umfange anerkannt wird, und eine weitere Ausbildung der Eisenbahner durch die Polizei sowie die Eingliederung der Eisenbahner in Einheiten ausserhalb der Reichsbahn unterbleiben.

Ich bitte mich über Ihre Anordnung zu unterrichten.

Im Auftrag

gsh. Hauptsturmführer

F.d.P.d.A.


SS-Hauptsturmführer